



## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Füssen

Vom 1. März 2023

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

### § 1 Änderung der Satzung

Das Gebührenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek ist, wird in seiner bisherigen Fassung vom 01.04.2022 aufgehoben und gleichzeitig durch die Neufassung vom 24.01.2023, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, ersetzt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

Füssen, den 1. März 2023  
STADT FÜSSEN

  
Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister





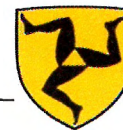
Die Satzung wurde durch Niederlegung im Bürgerbüro der Stadt Füssen vom 07.03.2023 bis 23.03.2023 amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung wurde durch Veröffentlichung auf der Homepage sowie der Amtstafel am Rathaus Füssen bekannt gemacht.

Füssen, den 23. März 2023

STADT FÜSSEN

Peter Hartl  
Hauptamtsleiter





## Anlage zur ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Füssen

### Gebührenverzeichnis

<b>Benutzung der Stadtbibliothek – Ausstellen eines Benutzerausweises</b>	- für Erwachsene	25 Euro pro Jahr
	- für sozial bedürftige Personen (gegen jährliche Vorlage eines geeigneten Nachweises)	10 Euro pro Jahr
	- für in § 5 genannte Personen	kostenfrei
	- für Familien	37 Euro pro Jahr
<b>Ersatzausweis</b>		1,50 Euro
<b>Versäumnisgebühren bei Überschreitung der Benutzungsfrist um mehr als 3 Tage pro Medium und angefangene Woche</b>		0,50 Euro
<b>Einarbeitung von Mediensatz</b>	- für CDs, DVDs, Zeitschriften	1,00 Euro
	- für alle anderen Medienarten	3,00 Euro
<b>Mahnung fälliger Medien zuzüglich Versäumnisgebühr</b>	- für die erste schriftliche Mahnung	2,50 Euro
	- für die zweite schriftliche Mahnung	5,00 Euro
<b>Zahlungserinnerung fälliger Gebühren</b>		1,00 Euro
<b>Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr, zuzüglich Porto für die Rücksendung</b>		1,00 Euro
<b>Fotokopien</b>		0,10 Euro je Seite
<b>Benutzung der Internetanschlüsse</b>	- mit gültigem Bibliotheksausweis	kostenfrei
	- ohne gültigem Bibliotheksausweis	1,00 Euro pro angefangener halben Stunde
<b>Ausdruck von Suchergebnissen</b>		0,10 Euro je Seite